

Die Landsgemeinde in Ausser- und Innerrhoden am 27. April 1828

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **42 (2001)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Landsgemeinden in Ausser- und Innerrhoden am 27. April 1828

Selten war eine Landsgemeinde schneller und früher beendet, als die diesjährige in Trogen, aber auch selten ist die gegenseitige Achtung zwischen Volk und Obrigkeit größer, die Eintracht im Lande stärker gewesen, als jetzt. Alles blieb unverändert, ausser daß, der Ordnung nach, Tit. Herr Landammann Nef zum regierenden und Tit. Herr Landammann Oertly zum stillstehenden Landammann und Pannerherrn mit großem, einstimmigem Mehr erwählt wurden. Dem dringenden Entlassungsgesuch des Tit. Herrn Landes-Seckelmeister Zürcher ward nicht entsprochen.

Ganz anders lief die Landsgemeinde in Appenzell ab, wo eine durchaus neue Regierung erwählt wurde. Zuerst wurde der bisherige Kirchenpfleger, Herr Franz Anton Broger, anstatt des Herrn Landammann Fäßler zum regierenden Landammann gewählt. Als dieser den Stuhl betrat und ihm der abgebende Amts-Landammann Brüelmann das Landessiegel übergeben wollte, entstand ein ziemliches Geräusch, das die Fortsetzung der Geschäfte eine Zeitlang unterbrach. Nach erfolgter Stille und Abtretung des Landessiegels an den neuen regierenden Landammann, wandte sich Herr Landammann Brüelmann mit einer ernstesten Erinnerung an die frühen Vorfällenheiten an das Volk, bedankte sich dann seines Amtes, sich erklärend, er glaube der Freiheit und dem Recht niemals zu nahe getreten zu seyn, und forderte jeden Landmann, der mit Recht sich über etwas gegen ihn zu beklagen habe, heraus, hervorzutreten und solches zu thun.

Jetzt trat Herr Landammann Broger sein Amt mit einer Rede an, worin er kräftig zur Eintracht und Ruhe ermahnte, und das Volk aufforderte, mit Beseitigung aller Leidenschaftlichkeit an der Verfassung festzuhalten, und es bat, ihm solche Männer an die Seite zu stellen, unter denen Freiheit und Recht nicht gefährdet werden. Hierauf bewarben sich 7 Männer um die Landweibelstelle, und diese wurde dem Joh. Baptist Manser zu Theil. Der alte Landweibel hatte mit wahrhaft edelmüthigem Sinne seiner Stelle entsagt; er gönne, so sprach er, gerne einem Andern wieder sein Stück Brod; die neuen Bewerber seyen lauter Männer, die dessen eben so sehr bedürfen, wie er vor 6 Jahren. Ein Zug, der zu edel und schön ist, um viele Nachahmer zu finden!

Um die Landschreiberstelle bewarben sich der bisherige Landschreiber, Herr Heim, und Rathsherr Joseph Maria Rechsteiner. Das Entscheiden war hier so schwierig, daß der Landammann sich nicht getraute, das Mehr allein auszusprechen, obgleich er fand, der letztere habe mehr Stimmen. Auch in diesem Falle dachte der alte Landschreiber so edel, selbst den Ausspruch zu thun zu Gunsten seines Mitbewerbers, welcher dann auch, nachdem sich eine Volksparthie mit dieser Anordnung nicht begnügen wollte, durch förmliche Entscheidung des Landammanns und zweier Hauptleute, die Stelle erhielt.

Nun kam die Reihe an den stillstehenden Landammann und Pannerherrn. Herr Brüelmann wurde entlassen und diese Würde dem Herrn Dr. Eugster von Oberegg übertragen.

Ferner wählte das Volk zum Landesstatthalter, anstatt Hrn. Bischofberger, Hrn. Doctor Hautle; zum Landesseckelmeister, anstatt Hrn. Moser, Hrn. Armenleuten-seckelmeister Streule; zum Landeshauptmann, anstatt Hrn. Suter, Hrn. Hauptmann Broger, Kronenwirth, in Gonten; zum Landesbauherrn, anstatt Hrn. Streule, Hrn. Peter Nef, Badwirth, in Gonten; zum Landesfähndrich, anstatt Hrn. Suter, Hrn. Signer; zum Armenleutenseckelmeister Hrn. Rathsherrn Hersche, anstatt des zum Landesseckelmeister-Amt vorgerückten Hrn. Streule; und zum Armenleutenpfleger Hrn. Jos. Anton Suter in Mettlen, anstatt Hr. Mittelholzer.

Ohne alle Unordnung und mit unerwarteter Ruhe giengen alle diese wichtigen Wahlen vor sich, die beste Bürgschaft, daß Innerrhoden werth und fähig sey, die lang entbehrte innere Ordnung ohne fremde Hülfe und Einmischung wieder zu erlangen.

An den Rhodgemeinden sind ebenfalls bedeutende Abänderungen vorgefallen. Beinahe alle Hauptleute, kleine und große Räthe, mit Ausnahme derjenigen der Lehner- und Reutiner-Rhod, wo die Wahlen erst am künftigen Sonntage vorgehen werden, sind theils wegen Promotion, und theils wegen Entlassung durch ganz neue Mitglieder ersetzt.

Erstdruck in: Appenzellisches Monatsblatt 4 (1828) Nr. 4 vom April, S. 77-79